Telegrammdienst bei Hochwasser an der Thur

Autor(en): **[s. n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri**

Band (Jahr): **9 (1931)**

Heft 3

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-873641

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Telegrammdienst bei Hochwasser an der Thur.

Zum Schutze der Uferanlagen gegen die Gefahren des Hochwassers unserer Flüsse ist eine planmässige Regulierung des Wasserabflusses durch die Gemeinden, Wuhrmeister und Wasserkraftbenützer von grosser Wichtigkeit. Je früher die in Betracht fallenden Stellen bei drohender Gefahr benachrichtigt werden, um so leichter und sicherer lassen sich die zur Hochwasserbekämpfung nötigen Anordnungen durchführen. Deren Erfolg hängt daher in hohem Masse von der Mitwirkung eines zuverlässigen Beobachtungs- und Meldedienstes ab. Es gibt in der Schweiz mehrere Organisationen dieser Art. Eine der bedeutendsten ist diejenige im Flussgebiet der Thur. Die Einzelheiten dieser Beobachtungs- und Meldedienstorganisation sind in einer zwischen den Baudirektionen der Kantone St. Gallen, Thurgau und Zürich abgeschlossenen Uebereinkunft festgelegt, die kürzlich im Einvernehmen mit der Telegraphenverwaltung den jetzigen Verkehrsverhältnissen entsprechend erneuert worden ist. Im folgenden sollen die Grundzüge der neuen Organisation kurz beschrieben werden.

Für die Wasserstandsbeobachtungen sind an zwei Stellen der Thur, in Mühlau und in Halden, Pegel eingerichtet, deren Beobachtung je einem Wächter übertragen ist. Die Pegelstation in Mühlau befindet sich in der Nähe von Bazenheid, etwas unterhalb der Stelle, wo der Necker, ein Nebenflüsschen der Thur, in diese einmündet; die Pegelstation Halden ist etwa 25 km flussabwärts gelegen. An beiden Orten sind die Pegel so befestigt, dass der Punkt 375 cm dem höchsten Wasserstand vom Juli 1874 entspricht. Sobald das Wasser den Punkt 270 cm erreicht, haben die Wächter die flussabwärts gelegenen Ortschaften telegraphisch zu benachrichtigen. Die Meldungen enthalten ausser dem Namen der Pegelstation die Zeit der Beobachtung, den Wasserstand und die Angabe, ob das Wasser Neigung zeigt zu fallen oder zu steigen. Sie werden alle 2 Stunden neu gegeben, bis der Wasserspiegel wieder auf den Punkt 270 cm am Pegel zurückgegangen ist.

Die Pegelwächter in Mühlau und Halden geben die Wasserstandstelegramme bei der Telegraphenstelle Bazenheid bzw. Kradolf auf. Die Telegramme von Bazenheid sind an das Telegraphenamt St. Gallen adressiert, diejenigen von Kradolf an das Telegraphenamt Frauenfeld. Diesen beiden Aemtern und dem Telegraphenamte Winterthur liegen die Vervielfältigung und die planmässige Weitergabe der Meldungen an die Ufergemeinden der Thur und die kantonalen Behörden von St. Gallen, Thurgau und Zürich ob.

Die Organisation des Telegrammdienstes ist verschieden, je nachdem nur in Mühlau oder bei beiden Pegelstationen Hochwasser auftritt. Im ersten Falle werden die Meldungen von Mühlau an sämtliche Ufergemeinden der Thur weitergegeben, einschliesslich der Gemeinden im untern Flussgebiet.

Sobald jedoch das Wasser auch am Pegel in Halden den Punkt 270 cm erreicht, hört die Weiterbeförderung der Meldungen von Mühlau an die von Frauenfeld und Winterthur aus bedienten Gemeinden im untern Flussgebiet auf. Diese erhalten von nun an statt der Telegramme von Mühlau diejenigen von Halden. Die Aenderung ist durch die Wasserverhältnisse bedingt und wird durch das Telegraphenamt Frauenfeld veranlasst, sobald dort die erste Meldung von Halden eintrifft. Die Weitergabe der Wasserstandsnachrichten an die Wuhrmeister, Fabrikbesitzer und andere Beteiligte ist Sache der Zivilbehörden.

Bei den Telegraphenämtern St. Gallen, Frauenfeld und Winterthur sind die zum Empfang und zur Weiterbeförderung der Wasserstandsmeldungen notwendigen Telegrammformulare so vorbereitet, dass nur noch die veränderlichen Angaben über den Wasserstand eingesetzt werden müssen. Dadurch wird eine rasche Umspedition dieser Telegramme gewährleistet. Die Telegraphenverwaltung hat ausserdem besondere Massnahmen getroffen, um die Beförderung und Zustellung der Hochwassermeldungen auch während der Nacht sicherzustellen. Auf die erste Nachricht des Pegelwächters in Mühlau, dass

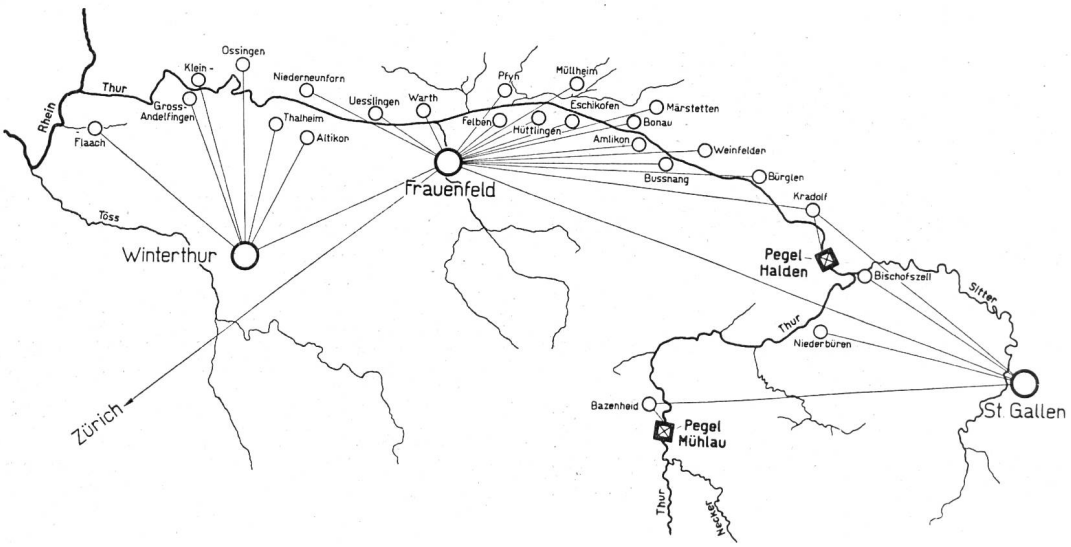

während der Nacht Hochwasser zu erwarten sei, haben die am Beförderungsdienst beteiligten Telegraphenstellen ungesäumt den Nachtdienst zu organisieren und sich für den Empfang der Meldungen bereit zu halten.

Die Kosten dieses Telegrammdienstes werden von den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Zürich gemeinsam getragen. Das Telegraphenamt St. Gallen verrechnet die Kosten monatlich dem Baudepartement des Kantons St. Gallen, das sämtliche Auslagen sofort auf die beteiligten Kantone im Verhältnis der für sie ausgefertigten Telegramme verteilt. *W.*

Die Automatisierung des Ortsnetzes Biel.

Von J. Schaltenbrand, Biel.

I. Einleitung.

Am 29. März 1930 wurde in Biel das automatische Ortsamt und, als Neuerung im schweizerischen Telephonbetrieb, der vollautomatische Städteverkehr mit Bern eröffnet.

Die neue automatische Zentrale ersetzt eine L. B.-Anlage aus dem Jahre 1916. Diese war in einem von der Post- und Telephonverwaltung gemieteten Gebäude untergebracht. Da die Raumverhältnisse sich für die Aufstellung eines modernen Z. B.-Amtes nicht eigneten, wurde im Jahre 1916 lediglich eine Lokalbatterie-Zentrale mit Lampenaufruf eingerichtet. Diese Lösung wurde gewählt in der Annahme, dass das neue Postgebäude schon im Jahre 1922

L'automatisation du réseau local de Bienne.

Par J. Schaltenbrand, Bienne.

I. Introduction.

Le 29 mars 1930, le central automatique de Bienne était mis en exploitation et un service direct automatique introduit dans les relations intervilles Bienne-Berne, ce qui constituait une innovation pour la téléphonie suisse.

Ce nouveau central automatique remplace l'installation B. L. datant de 1916. Celle-ci avait été placée en son temps dans un bâtiment loué par l'administration des postes et des télégraphes. La disposition des locaux ne s'étant pas prêtée à l'installation d'un central B. C. moderne, on s'était contenté, à cette époque, d'y installer un central à batterie locale avec lampes d'appel.

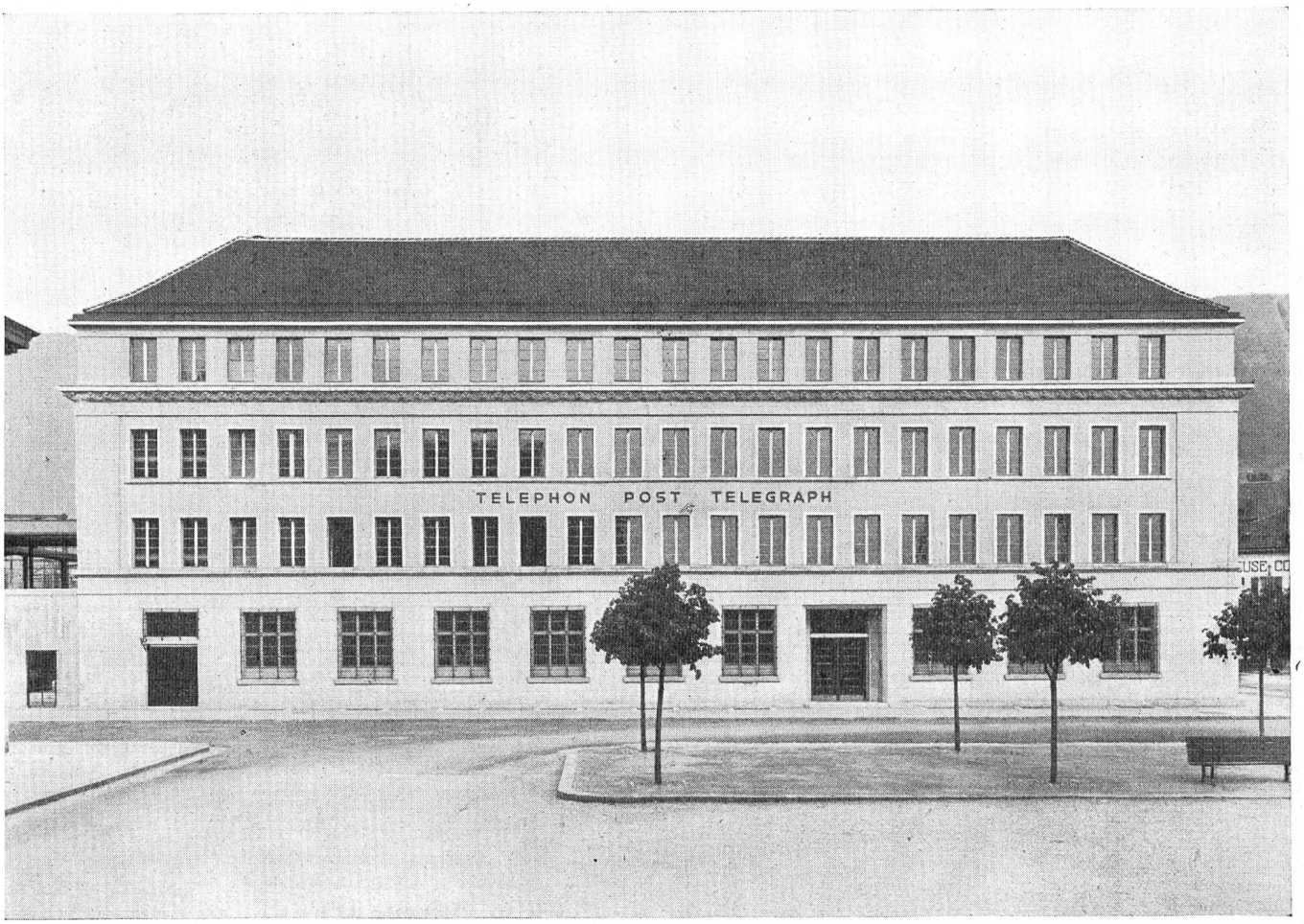

Fig. 1. Das neue Post- und Telephongebäude in Biel. — Le nouvel hôtel des postes et des téléphones de Bienne.